

Geschäftsordnung der Kommission Studium und Lehre (KSL) vom 10.02.2016

Inhalt

I. Mitglieder, Vorsitz und Aufgaben	1
§ 1 Mitglieder	1
§ 2 Vorsitz	1
§ 3 Aufgaben	1
II. Vorbereitung der Sitzung	1
§ 4 Einberufung/Sitzungstermine	1
III. Berichterstattung, Beschlussfähigkeit, Protokoll	1
§ 5 Berichterstattung	1
§ 6 Beschlussfähigkeit	1
§ 7 Protokoll	2
IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten	2

I. Mitglieder, Vorsitz und Aufgaben

§ 1 Mitglieder

Mitglieder der Kommission Studium und Lehre (KSL) an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (AUF) sind kraft Amtes die Studiendekanin/der Studiendekan, die Studiengangsverantwortlichen, die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Dekanats und die Qualitätsbeauftragte/der Qualitätsbeauftragte der Fakultät. Weitere Mitglieder sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Prüfungs- und Studienamtes und zwei studentische Vertreterinnen/Vertreter, die Mitglieder der Fachschaftsrate der AUF sind und durch diese für die Mitarbeit in der KSL benannt werden.

§ 2 Vorsitz

Den Vorsitz führt kraft Amtes die Studiendekanin/der Studiendekan der AUF.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der KSL umfassen

- für den Bereich Studium und Lehre: die Diskussion, Erörterung sowie Erarbeitung von Empfehlungen zu Grundsatzfragen und Rahmenbedingungen,
- für die Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung die interne Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge,
- die Bearbeitung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Fakultät, der Studiengänge unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in Forschung, Lehre und Berufspraxis.

II. Vorbereitung der Sitzung

§ 4 Einberufung/Sitzungstermine

Die Kommission Studium und Lehre tagt mindestens einmal zu Beginn des Semesters. Die Sitzungstermine werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden im Voraus festgelegt und bekannt gegeben.

In dringenden Fällen kann die Kommission zusätzlich von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden einberufen werden.

III. Berichterstattung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

§ 5 Berichterstattung

Die Vorsitzende/der Vorsitzende berichtet der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat regelmäßig über die Sitzungen. Handlungsempfehlungen der KSL werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden an die jeweiligen Verantwortlichen weitergeleitet.

Die/der Vorsitzende berichtet einmal jährlich dem Fakultätsrat ausführlich über die Arbeit der Kommission des vorangegangenen Studienjahres.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Ein Beschluss kommt zustande, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind und die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt. Enthaltungen bleiben bei der Zählung unberücksichtigt.

§ 7 Protokoll

Das Protokoll wird durch ein Mitglied der Kommission geführt.

Über jede Sitzung der KSL ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Protokollantin/dem Protokollanten unterzeichnet wird.

Das Protokoll muss Angaben enthalten über:

1. Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung,
2. den Namen der/des Vorsitzenden,
3. die Anwesenheitsliste,
4. den behandelten Gegenstand,
5. die gefassten Beschlüsse.

Das Protokoll wird elektronisch im SharePoint der KSL abgelegt.

IV. Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der Kommission Studium und Lehre der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.